

Michael Wiesberg
Wie erkennt man einen Rechtsextremen?
Dienst an der Begriffswaffe in der „wehrhaften Demokratie“

„Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses“ stehe seit „dem Umbruch in Deutschland das bedrückende Phänomen der vor allem rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten gegen Ausländer“.¹ Was sich vor dem zentralen Aufnahmelager für Asylbewerber am 25. August 1992 in Rostock abspielte, das war nicht nur jugendliche „Randale“ und gewalttätige Entladung sozialer Spannungen. Es war auch eine Herausforderung des Staates durch den Rechtsextremismus“. Diese Sätze sind in Band II der Schriftenreihe „Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“, die vom Bundesinnenministerium (BMI) herausgegeben werden, zu finden.² Weiter steht dort zu lesen: Es sei „notwendig“, den „aus rechtsextremistischen Aktivitäten drohenden Gefahren mit einer verstärkten Aufklärungsarbeit und Erziehung zu Toleranz und Weltoffenheit zu begegnen“.

Mit dieser Aussage ist das Leitmotiv der folgenden Betrachtung angerissen: Es soll untersucht werden, was im politischen Bildungsmaterial der Bundesrepublik Deutschland unter „verstärkter Aufklärungsarbeit“ und „Erziehung zu Toleranz und Weltoffenheit“ verstanden wird. Zur Klärung dieser Frage werden insbesondere ausgewählte Schriften der Bundeszentrale bzw. Landeszentralen für Politische Bildung sowie des Bundesinnenministeriums herangezogen. Desweiteren sollen die dort dargestellten Inhalte einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. In der einschlägigen Literatur zum Thema „Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt“ gilt es im allgemeinen als ausgemacht, daß „die jetzt seit Jahren im Mittelpunkt der rechtsextremistischen Agitation stehende Asylrechtsproblematik“ einen „aggressiven Fremdenhaß in bestimmten Bevölkerungsschichten“ freigesetzt habe. Die „Asylrechtsproblematik mit dem von den Rechtsextremen betriebenen sozialagitorischen Hintergrund (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Alterssicherung, Ausländerkriminalität)“ seien „unverkennbar mit ursächlich, möglicherweise sogar maßgeblich kausal“ für die Eskalation der rechtsextremistischen Gewalt und für die „hohen Wählerstimmen zugunsten der rechtsextremistischen Parteien“.³ Diese Sichtweise entspricht der immer wieder geäußerten Einschätzung, daß der Rechtsextremismus „von der behaupteten oder tatsächlichen Krise der Demokratie“ lebe. Infolgedessen sei er bestrebt, „eine Krisenstimmung unabhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Lage zu erzeugen und zu schüren“.⁴

Was unter „Rechtsextremismus“ verstanden wird

Wie der Terminus „Rechtsextremismus“ inhaltlich zu füllen ist, bleibt mehr oder weniger der interpretatorischen Kreativität der jeweiligen Autoren vorbehalten. Wir beschränken uns deshalb an

¹ Ob und inwieweit diese Aussage zutreffend ist, mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Als eine Gegenstimme sei nur *Helmut Willems* zitiert: „Bekanntnisse [von fremdenfeindlichen Gewalttätern], im Sinne einer rechtsextremen oder rechtsradikalen Organisation gehandelt zu haben, sind eher die Ausnahme.“ Und weiter: Die wenigsten Täter stehen „ideologisch im rechtsextremen Lager.“ In: *Fremdenfeindliche Gewalt*, Opladen 1993, S. 197.

² Der Bundesminister des Innern: *Texte zur inneren Sicherheit. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit*, Bd. II, Bonn 1992, S. 5.

³ So *Heinrich Sippel* in seinem Beitrag „Rechtsextremismus in Deutschland – Eine Lagedarstellung“, in: *Der BMI, Texte zur Inneren Sicherheit. Extremismus und Gewalt*, S. 35 ff.

⁴ Vgl. *H. J. Schwagerl*, *Rechtsextremes Denken*, S. 23 und S. 37. *Schwagerl* wird in diesem Buch als „Spezialist für Rechtsextremismus“ vorgestellt. Er arbeitete als Referent im Bundesamt des VS in Köln und im Hessischen Innenministerium. Die „Omnikompetenz“ *Schwagerls* in „diffizilen Fragen“ spiegelt folgende Einlassung im oben genannten Buch (S. 112): „Nach Calvins Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination), der zufolge Gott jemanden nicht nur zur Gnade bestimmt, sondern auch darüber entscheidet, wer zur ewigen Verdammnis ausgewählt ist, wird grundsätzlich die Gleichheit der Menschen bestritten. Somit kann es keine Solidarität geben.“ *Botho Strauß* fand für derartige Kurz-Schlüsse die treffende Bezeichnung „Gegenwartsnarrentum“.

dieser Stelle auf einige kurze Hinweise, da die terminologischen Auseinandersetzungen um den Begriff „Extremismus“ den Rahmen dieser Betrachtungen sprengen würden. Der Politologe *Horst Heimann* bestimmte die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als „Gegenprinzipien zu obrigkeitstaatlichen, autoritär-hierarchischen oder totalitären Systemen, in denen alle Bereiche der Gesellschaft dem Willen der zentralen staatlichen oder politischen Führungsinstanz unterworfen“ seien.⁵ Diese „Gegenprinzipien“ seien im nicht unerheblichen Maße von „einigen normativen Begriffen“ bestimmt, nämlich Begriffen wie „Konsensus⁶, rationale Konfliktaustragung, Kompromiß, Toleranz“. Normativen Charakter haben diese Begriffe deswegen, weil eine pluralistische „Gesellschaft“ nur dann „funktionsfähig“ sei, wenn es Normen gebe, die „von allen anerkannt werden“. Nur dann könne trotz „Gruppenegoismus das auf das Ganze der Gesellschaft bezogene Gemeinwohl am besten verwirklicht werden“. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung gibt *Armin Pfahl-Traugber*, ab 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln im Bereich Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung, der inzwischen aufgrund seiner Omnipräsenz in allen möglichen Gazetten zu einer Art „Autorität“ in Sachen „Rechtsextremismus“ aufgestiegen ist, folgende, wie er es nennt, „Strukturelemente extremistischen Denkens“ an: Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischen Utopieverzicht, Freund-Feind-Stereotypie, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus, offensive und defensive Absolutheitsansprüche, kurz: ein antipluralistisches Gesellschaftsverständnis, „gestützt auf die Auffassungen von der Homogenität des Volkes und Autoritarismus“.⁷

Als weitere Kennzeichen des „Rechtsextremismus“ werden in der Regel weiter genannt:

die offene oder verdeckte Wiederbelebung des Antisemitismus und anderer rassistischer Thesen;

„völkischer Kollektivismus“, der nach dem Verfassungsschützer Hans Joachim Schwagerl „Volk und Rasse individualisiere und stets als vulgärer Sozialdarwinismus“ erscheine⁸

Verharmlosung der NS-Gewaltherrschaft⁹

planmäßige Verunglimpfung der bestehenden Staatsform und ihrer Repräsentanten

die prinzipielle Ablehnung des politischen Rationalismus, die sich in einer antiliberalen Grundhaltung und Fortschrittsfeindlichkeit und in einer „fehlenden Einsicht in die Dynamik sozialer Prozesse“¹⁰ äußere. „Rechtsradikale Aktivisten“, so steht in *APuZ* 20/62 zu lesen, „lassen sich erfahrungsgemäß weniger von nüchternen Verstandes- und Gesinnungsgründen leiten als von Emotionen“. Unter ihnen ließen sich häufig beobachten: „Vorurteile als Folgen

⁵ S. *Horst Heimann*, Die Kontroverse um den Wissenschaftspluralismus, *APuZ* 26/74, S. 5 ff.

⁶ Daß dieser „Konsensus“ nicht mehr als eine Illusion ist, zeigte zum Beispiel Werner Becker: „Was die Ethik von der normalen Politik in der Demokratie unterscheidet, ist das Rechtfertigungsverfahren auf der Grundlage des Konsensus. Ich ... behaupte, daß die philosophische Ethik heute auf ideologische Art und Weise ein zentrales Desiderat in der modernen Demokratie erfüllt. Sie erfüllt dieses Desiderat durch die Stützung der Konsensillusion, ... die von der realen Politik in der Demokratie ... nur sehr unvollkommen erzeugt werden kann.“ In: *Kurt Salamun* (Hg.): *Ideologien und Ideologiekritik*, Darmstadt 1992; darin: Werner Becker: *Ethik als Ideologie der Demokratie*, S. 149 ff. Warum das so ist, begründet Becker wie folgt: „Zu meiner These gehört des weiteren die Beobachtung, daß die Ideologie normativ-ethischer Diskurse in denjenigen demokratischen Ländern nachgefragt wird, die Probleme mit dem faktischen Konsensbewußtsein in Gestalt nationaler Zugehörigkeit haben.“ (S. 155) Becker nennt explizit zwei Länder, auf die diese Charakterisierung zutrifft, nämlich die USA und Deutschland.

⁷ S. *Armin Pfahl-Traugber*, Der Extremismusbegriff, in: *U. Backes / E. Jesse* (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bonn 1992, S. 73.

⁸ *H. J. Schwagerl*, VS in der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 1985, S. 73.

⁹ *H. J. Schwagerl*: „Zentraler Agitationspunkt bleibt die Kriegsschuldfrage“, ebd. S. 76.

¹⁰ S. *ders.*, ebd., S. 74.

vermeintlicher persönlicher Entrechtung, Symbolsucht und Elitedünkel (...), intellektfeindliche Darstellung, die unbequemen Auseinandersetzungen mit den Problemen der Gegenwart durch die Flucht in die Sphäre der Dogmen, Affekte und Gefühle“, ausweiche;¹¹

die Erzeugung und Verstärkung von Krisenstimmungen, um die „rechtsstaatliche Demokratie in Mißkredit zu bringen“.¹²

Pfahl-Traugher möchte den Terminus „Rechtsextremismus“ über das Gesagte hinaus auf die „diffusen Mentalitäten, emotionalen Relikte und Konstrukte des alltäglichen Lebens“ ausgeweitet wissen, die „mit rechtsextremen Ideologieelementen vermenget“ seien. „Auf dieser Ebene“ gehe es laut *Pfahl-Traugher* darum, „das Einstellungspotential zu messen“. *Pfahl-Traugher* möchte den „methodischen Ansatz der Extremismusforschung“ erweitern, wenn sie sich nicht auf die „klassifizierende Einordnung von politischen Phänomenen beschränken und das gesellschaftliche Bedingungsgefüge von politischem Extremismus ignorieren“.¹³

Ursachen des „Rechtsextremismus“

Unübersahbar wird die Literatur, wenn es darum geht, nach den Ursachen des tatsächlichen oder vermeintlichen „Rechtsextremismus“ zu fahnden. Gerade diese Diskussion aber wirft ein bezeichnendes Licht auf die Intentionen der Sozialwissenschaften in Deutschland. *Armin Pfahl-Traugher* konstatiert, daß die „politik- und sozialwissenschaftliche Kontroverse um die Ursachen des Rechtsextremismus (...) noch immer in ihren Anfängen“ stecke und sich eine Diskussion „erst relativ langsam und schleppend“ entwickle.¹⁴ Diese Aussage läßt den Leser - angesichts der nicht enden wollenden Publikationen seit 1992 - stutzen. Dennoch ist *Pfahl-Traugher* natürlich nicht verlegen, wenn es darum geht, die Ursachen - oder, um in der Diktion zu bleiben: die „Ursachenbündel“- aufzuzeigen. Was er im folgenden vorträgt, wird mehr oder weniger in allen einschlägigen Schriften variiert und gewendet.

Da sind einmal die sogenannten „psychologischen Faktoren“, die im Zusammenhang mit der sogenannten und ständig wiedergekäuten „autoritären Charakterstruktur“ gesehen werden müssen. Diese „autoritäre Charakterstruktur“ gehört zum unverzichtbaren Argumentationspotential eines jeden rechtschaffenden Sozialwissenschaftlers.¹⁵ Die „charakterlichen Konfigurationen“ des „autoritären Charakters“ sind „Konventionalismus, autoritäre Aggression, Anti-Intrazeption (Abwehr des Subjektiven, Machtdenken und ‚Kraftmeierei‘), Aberglaube und Stereotypie, Destruktivität und Zynismus, Projektivität (Übertragen von Triebimpulsen) und Sexualität (im Sinne von übertriebener

¹¹ S. *APuZ* 20 / 62: Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik. Ein Erfahrungsbericht.

¹² S. ebd., S. 75. Einen Forschungsüberblick zum Thema „Extremismus“ geben *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse*: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, *BZPB*, Bonn 1993.

¹³ S. *Armin Pfahl-Traugher*: Rechtsextremismus, S. 24. Das für den Autor das „gesellschaftliche Bedingungsgefüge“ von besonderer Bedeutung ist, zeigt der nochmalige Hinweis auf S. 26. Darüber mehr im Schlußteil dieses Beitrags. Hervorhebung durch M. W.

¹⁴ Der Bundesminister des Innern: Texte zur Inneren Sicherheit. Extremismus und Gewalt, Bd. III; darin: *A. Pfahl-Traugher*: Ursachen des gegenwärtigen Rechtsextremismus, S. 52. Vgl. vom selben Autor auch: Rechtsextremismus, Bonn 1995, und: „Kulturrevolution von rechts“, *MUT* 11/96.

¹⁵ Als Vater dieses Begriffs gilt *Theodor W. Adorno*. Er entwickelte diesen Begriff auf der Basis von Forschungen, die mit anderen Forschern in den 1940er Jahren in den USA unternahm (vgl.: „The Authoritarian Personality“, New York 1950). Nach *Adorno* entstand der NS durch die Erziehung zum „autoritären Charakter“. Vor dem Hintergrund des „autoritären Charakters“ muß auch „Vorurteilsforschung“ gesehen werden, die Vorurteile als Ausdruck eines „autoritären Charakters“ zu deuten versucht. Hierfür stellvertretend für andere: *Manfred Marckeska* in: Texte zur Inneren Sicherheit. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bd. I; darin: Fremdenfeindlichkeit, S. 25.

Beschäftigung damit)¹⁶. Derartig munitioniert, montiert *Pfahl-Traugber* in Hinsicht auf die Ereignisse der Jahre 1992/93 Zusammenhänge zwischen den „ethnozentrisch-ausländerfeindlichen Einstellungen einerseits“ und den Einstellungen zu „Homosexualität, Gewalt gegen Frauen, Geschlechterrolle, Repressionsneigung“ zusammen und konstatiert, daß der „autoritäre Charakter“ auch heute noch in den „traditionellen Milieus“ vorhanden ist. Konsequenterweise - so der Wissenschaftliche Mitarbeiter beim VS - *muß deshalb* rechtsextreme Gewalt von denjenigen Schichten ausgehen, die nicht „antiautoritär sozialisiert wurden“.¹⁷

Genauso beliebt wie die These vom „autoritären Charakter“ ist der berühmte „Desintegration- und Modernisierungsansatz“, der erhebliche Kompetenz suggeriert und Sozialwissenschaftlern deshalb unverzichtbar erscheint. Kommunikator dieses Ansatzes ist unter anderem der Bielefelder Pädagoge *Wilhelm Heitmeyer*, der einen Gutteil seines bisherigen Forscherlebens den „rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen“ gewidmet hat und die Öffentlichkeit immer wieder mit stupenden Erkenntnissen verblüfft.¹⁸ *Heitmeyer* lehnt natürlich die Theorie ab, daß der „Rechtsextremismus“ ein „gesellschaftliches Randphänomen“ sei. Er ordnet - deutlich von der *Beckschen* „Risiko-Gesellschaft“ inspiriert - den Rechtsextremismus in den Problemhorizont der gegenwärtigen „Gesellschaft“ ein, die von der Individualisierung der Lebenslagen, die zum Verlust der Bindungen an die traditionellen Kollektive, Lebensformen und Milieus, gekennzeichnet sei.

Hier nun können die rechtsextremen Ideologien anknüpfen, die mit den Begriffen „Nation“ oder „Rasse“, die eine Ideologie der Ungleichheit und Abwertung anderer implizieren sollen, Identifikationspotentiale schaffen.¹⁹

Großer Beliebtheit erfreut sich auch ein Ansatz, der die „politische Kultur“ in Deutschland zum Gegenstand der Untersuchungen erhebt. Auch hierzu hat *Pfahl-Traugber* bleibende Formulierungen gefunden, deren sozialwissenschaftlicher Zeitgeist-Sprech dem interessierten Leser nicht vorenthalten werden soll: „Normativ wird der Begriff (der politischen Kultur, d. V.) im alltäglichen Sprachgebrauch und politischen Diskurs verwendet, wobei dieser einen moralischen Bezug erhält, der sich auf die Respektierung der Regeln und Konventionen in der politischen Auseinandersetzung bezieht. Demgegenüber verwenden die Politik- und Sozialwissenschaften den Begriff, politische Kultur‘ empirisch, d. h. ohne damit zusammenhängende normative Wertungen.“²⁰

In Anknüpfung an den Intendanten der „politischen Kultur“ in Deutschland, *Kurt Sontheimer*, sieht *Pfahl-Traugber* alte Traditionen in Deutschland zumindest „nachwirken“. Da sei einmal die etatistische Tradition, „die den Staat nicht als politische Organisation der Gesellschaft, sondern als unanfechtbares Instrument zur Sicherung und Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse ansieht“. Zweitens sieht *Pfahl-Traugber* eine „unpolitische Tradition“ nachwirken, die als „Fortsetzung der obrigkeitsstaatlichen Untertanengesinnung in die Zeit der Demokratie nachwirkt“. Drittens glaubt unser Autor auch die Duftmarken des deutschen Idealismus riechen zu können, von dem er zwar keine Vorstellung hat, dennoch aber behauptet, daß der deutsche Idealismus die „bestehenden sozialen Verhältnisse an einem idealen Maßstab“ messe und von daher „zu einem mehr oder minder vernichtenden Urteil über die bestehenden Verhältnisse“ komme.²¹

¹⁶ Vgl. *Schwagerl*: Rechtsextremes Denken, S. 53.

¹⁷ S. ders., ebd., S. 56. Hervorhebung durch M. W.

¹⁸ Vgl. *Wilhelm Heitmeyer*: Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim-München 1987.

¹⁹ Vgl. dazu *Heitmeyer*: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse; in: *APuZ*, 2-3/93, S. 3-13. Vgl. auch: ders.: Einig Vaterland - einig Rechtsextremismus?, in: *Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, LZPB* Tübingen, 1992.

²⁰ Vgl. *Schwagerl*: Rechtsextremes Denken, S. S. 70.

²¹ Was dies alles mit dem deutschen Idealismus zu tun haben soll, bleibt das Geheimnis von *Pfahl-Traugber*. Gleiches gilt im übrigen für *Schwagerl*, der mit Blick auf den deutschen Idealismus folgendes zu Papier brachte: Schwagerl behauptet sinngemäß zunächst, daß die faschistischen Bewegungen durch die Grundannahme gekennzeichnet waren, daß „nicht alle wesentlichen Lebensvorgänge“ durch die Vernunft erfassbar seien. Diese Auffassung lasse sich nach

Das diese zum Teil weitschweifigen Erörterungen auch billiger zu haben sind und trotzdem nicht der notwendigen „Wissenschaftlichkeit“ entbehren müssen, zeigt Ekkehard F. Kleiters pompöser „Entwurf eines formalstrukturellen multibedingten Modells zum Rechtsextremismus“, das als „Bildungsmaterial“ über die LZPB Schleswig-Holstein zu beziehen ist.²² Darin findet sich die folgende als Anlage (am Ende dieses Beitrags) wiedergegebene **Graphik von Ekkehard F. Kleiter: „Formalstrukturelles multibedingtes Rahmen-Modell des Rechtsextremismus“**, in: Dem Rechtsextremismus begegnen, LZPB Schleswig-Holstein 1995, S.40, die wohl keine Fragen mehr offen läßt!

Zum Begriff des „Strukturalismus“, das in Zentrum des sozialwissenschaftlichen Schamanentums steht, hat *Stanislaw Andreski* folgende Worte gefunden: Das ganze Wesen des „Strukturalismus“ schrumpft *Andreski* auf folgende Beschreibung: „Offensichtlich existieren wir; Dinge existieren, und alles, was existiert, muß eine Struktur haben.“ Die einzige Neuerung des „Strukturalismus“ sei „das unablässige Bestehen auf der Wiederholung des Wortes, das entweder als Bluff oder als Zwangsneurose angesehen werden kann“.²³ Von derartiger Kritik völlig unberührt, meint *Kleiter*, von Haus aus Psychologe, das Phänomen Rechtsextremismus in folgende Formel kleiden zu können:

$$Y1 = f1 (Y2 = f 2 (Y3 = f 3(X1, X2, X3) | Z1, Z2, Z3)^{24}$$

Zur Erläuterung: Unter Y versteht *Kleiter* „Effektgrößen“. Y2 z. B. wird wie folgt definiert; es repräsentiere „die kognitiv-emotionale Struktur des Individuums, also die rechtsextremistisch-egozentrisch beschriebene, dichotomisch-selbstverteidigende Struktur“ bzw. den „dichotomisch-selbstverteidigende[n] Denk-, Bewegungs- und Copingstil ...“.

X wird als „Einflußgröße“ beschrieben. Hierzu wird erläutert: „X1–3 = Einfachstruktur (kognitives System und Denkstil): Hier ist die bereits weiter oben unter niedrig-komplexen Strukturen beschriebene persönliche Neigung, Disposition und Bereitschaft zur Einfachstruktur und zur Einfachlösung gemeint.“ Z wird als „dritte“ oder „Moderatorgröße“ definiert: „Die Beziehungen zwischen den Größen des Systems“, so *Kleiter*, „werden zusätzlich beeinflusst durch persönlich-interne, persönlich-externe und gesellschaftliche Moderatorgrößen ...“

Wie dem „Rechtsextremismus“ zu begegnen ist

Die Bekämpfung dessen, was in den Schriften der Bundes- und Landesanstalten für Politische Bildung als „Rechtsextremismus“ verortet wird, bildet naturgemäß das Hauptbetätigungsfeld kritisch-dauererregter „Sozialwissenschaftler“. Es soll an dieser Stelle nur auf zwei signifikante Beispiele eingegangen werden, die aber als durchaus repräsentativ angesehen werden können. „Ausgewählte sozialwissenschaftliche Aspekte“ der Fremden- und Ausländerfeindlichkeit nimmt *Manfred Markefka* unter sein hermeneutisches Brennglas.²⁵ Er zeigt sich dabei als Adept der Adornoschen „autoritären Persönlichkeit“: „Die Erforschung fremdenfeindlichen Verhaltens“, so *Markefka*, richte „sich einerseits auf Vorurteile, andererseits auf Diskriminierungen“. Es bestehe

Schwagerl angeblich auf den deutschen Idealismus zurückführen. Dieser verteidige bestimmte kategorische Maßstäbe, nach denen „die Welt zu beurteilen“ sei. Auch Adolf Eichmann, folgert *Schwagerl* dann kurz-schlüssig, habe „immer wieder beteuert, er habe stets als Idealist gehandelt und seine Pflichten erfüllt“. Vgl. *Schwagerl*, Rechtsextremes Denken, S. 160. Hier dokumentiert Schwagerl schlagend, daß ihm die Anliegen des deutschen Idealismus vollkommen fremd sind.

²² Vgl. Gegenwartsfragen 77, Dem Rechtsextremismus begegnen, LZPB Schleswig-Holstein, 1995.

²³ S. *Stanislaw Andreski*: Die Hexenmeister der Sozialwissenschaften, München 1977, S. 73.

²⁴ Vgl. Gegenwartsfragen 77, Dem Rechtsextremismus begegnen, LZPB Schleswig-Holstein, 1995, vgl. S. 38 f., 43.

²⁵ S. *Manfred Markefka* in: Texte zur Inneren Sicherheit. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bd. I., Bonn 1991, S. 23 ff.

angeblich „Einigkeit“ darüber, daß „vorurteilsvolle Verhaltensmuster“ (die selbstverständlich nur „Rechtsextreme“ aufweisen können) „vor allem in mikrosozialen Bezügen (Familie, Peergruppe²⁶, Schule u. a.) und makrosozialen Verhältnissen (wie Norm / Wertsystem und gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten) vom Kind gelernt werden“.²⁷ Nachdem *Markefka* die „Aspekte“ vorurteilsvollen Verhalten zu Papier gebracht hat, kommt er auf die berühmten „Veränderungsmöglichkeiten“ zu sprechen, die er als „Aspekte der Beeinflussung“ thematisiert.

Da sind zunächst einmal die „Sozialisationsbedingungen“, die „gestaltet“ werden müssen. Diese sind so zu gestalten, daß die „Entwicklung, krankhafter“ (im Sinne von autoritären bzw. dogmatischen) Persönlichkeitsstrukturen bei jungen Menschen“ verhindert werden. Dann sollen die berühmten „Sozialisationsmängel“ beseitigt werden. „Appelle, Informationen, Propaganda- und Erziehungsprogramme sollen auf ihn, einwirken“. Schließlich, in seiner Direktheit schon bemerkenswert, sollen die „Persönlichkeitsstrukturen verändert“ werden. „Angenommen bzw. festgestellt werden Persönlichkeitsdispositionen, die zu vorurteilsvollem Handeln führen können“. Entsprechend den Ergebnissen solcher, Persönlichkeitsmessungen“ werden dann für, gefährliche“ Personen therapeutische Einflußnahmen zur Veränderung ... ihrer Persönlichkeitsstruktur angeregt“. Als guter Sozialwissenschaftler gibt sich *Markefka* natürlich nicht mit dem zu therapierenden Individuum zufrieden. Schließlich müssen auch die „Umweltgegebenheiten, die vorurteilsvolles Handeln (mit-)bedingen können“, bedacht werden. Hier unterscheidet er einerseits die „mikrostrukturelle oder interpersonelle Konstellation“ und andererseits die „makrostrukturelle Konstellation“ (Wertsystem und Sozialstruktur). Die Veränderung der beiden Bereiche bietet nach *Markefka* die Chance, „vorurteilsfreies Handeln“ zu etablieren. Dabei sieht er das „Ärgernis“ der „überkommenen“ Sozialstruktur der Bundesrepublik, betrachtet unter den „Gesichtspunkten sozialer Ungleichheit, Privilegierung, Benachteiligung, Disparität usw.“²⁸, als Ausgangspunkt, „um programmatisch eine Art ‚strukturelle Egalität‘ zu fordern, einen sozialen Wandel also, dessen Umsetzung eine vorurteilsfreie Zukunft der Menschen garantieren soll“.

Neu indes sind *Markefkas* Thesen keineswegs. Bereits der „Sozialpsychologe“ *Kurt Lewin* stellte 1945 heraus, daß der „Vorgang der Umerziehung das Individuum in dreifacher Weise“ erfasse.²⁹ Er verändere seine „Denk-Struktur, die Art und Weise, in der es die physischen und sozialen Welten“ sehe und er modifiziere „seine Valenzen und Werte“. Diese umfassen seine „Vorliebe für Gruppen und Gruppenmaßstäbe wie seine Abneigungen gegen sie, seine Gefühle im Hinblick auf Rangunterschiede und seine Reaktionen auf Anlässe zu Zustimmung und Ablehnung“. Schließlich beeinflusst die Umerziehung die „motorische Aktion, die den Grad der Kontrolle des Individuums über seine physischen und sozialen Bewegungen betrifft“.³⁰ Der Erziehungswissenschaftler *Franz Josef Krafeld*³¹ schließlich möchte den sich ausbreitenden „Rechtsextremismus“ in erster Linie mit einer Reanimierung „soziologischer Utopien“ begegnen. „In einer Gesellschaft“, so *Krafeld*, „der der Glaube an die Zukunft verlorengegangen ist – jedenfalls in dem Sinne, daß Zukunft Fortschritt und Wachstum und damit mehr Lebenschancen und mehr Gerechtigkeit bringe, ist Unsicherheit ein allgemeines Problem“. Deswegen fordert *Krafeld*, sich wieder auf die Utopien der bürgerlichen und sozialistischen „Gesellschaft“ zu beziehen: „Weder haben sich“, so *Krafeld*, „die grundlegenden Utopien der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Ansprüchen an Menschenrechte und Gerechtigkeit“

²⁶ „Peergroup“ meint schlicht „eine Gruppe von Gleichaltrigen“.

²⁷ S. *Manfred Markefka* in: Texte zur Inneren Sicherheit. Extremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bd. I., Bonn 1991, S. 27.

²⁸ S. ders., ebb., FN 24, S. 30.

²⁹ Was bei *Markefka* „Beseitigung von Sozialisationsmängeln“ nennt, heißt bei Lewin schlicht „Umerziehung“.

³⁰ Vgl. *Kurt Lewin*: Die Lösung sozialer Konflikte, Bad Nauheim 1953, darin: Das Verhalten, die Kenntnis und die Übernahme neuer Werte, S. 96 f. (1945 zunächst in englischer Sprache publiziert).

³¹ S. F. J. *Krafeld* in: *Schacht / Leif / Janssen*: Hilflös gegen Rechtsextremismus? Darin: *Krafeld*: Aufgaben der Pädagogik, Köln 1995, S. 176 ff.

noch „die sozialistischen Utopien, die den bürgerlichen Utopien den sozialen und ökonomischen Boden einzuziehen suchten“, überholt.³²

Bleibt in diesem Zusammenhang hinzuzufügen, daß in der Regel allein den „bürgerlichen“ und „sozialistischen“ Gesellschaftsentwürfen die Charakterisierung „rational“ zugebilligt wird. In diesem Zusammenhang merkte zum Beispiel der Philosoph *Panajotis Kondylis* kritisch an: „Die Bindung des Rationalismus an einen bestimmten Inhalt und an bestimmte Thesen ist ja eine der wichtigsten Waffen in der philosophischen Polemik und Politik. Sie zielt darauf ab, die Fähigkeit zum Gebrauch des logischen Denkens überhaupt von der Annahme von Theorien bestimmten Inhalts abhängig zu machen und diejenigen, die diese Theorien nicht akzeptieren wollen, als Gegner logischen Denkens überhaupt oder als schlechte und unzuverlässige Denker hinzustellen.“³³

Bleibt an dieser Stelle noch die Frage zu klären, „was jeder gegen Nazis tun kann“ und wie man sein „Recht gegen rechts“ bekommt. So der Titel einer Broschüre der LZPB Hamburg, die sich explizit an Jugendliche wendet. Entsprechend salopp geben sich die Autoren. Auch hier eine Kostprobe: „Sollen wir Dir sagen, was Du tun sollst? Tu einfach *irgendwas*. Es gibt kein Patentrezept gegen Nazis und Hakenkreuzschmierer. Es gibt junge, die sich für cool halten und alte, die nichts dazugelernt haben, welche mit Glatze und welche mit Krawatte, grölende und ganz unauffällige. Gefährlich sind sie alle für jeden.

Manchmal kann man mit ihnen reden. Oder sich gemeinsam mit anderen gegen sie zusammenschließen bei einer Gewerkschaft, Kirche, Partei oder auch *ganz autonom*. Aber wegschauen ist nicht in Ordnung.“³⁴ Auf diese Weise wirken „Rechtsextreme“ durchaus identitätsbildend. In Gemeinschaft mit Gleichgesinnten macht „Wut und Betroffenheit“ gleich doppelt so viel Spaß. Und „Spaß zu haben“ gehört ja zur Geschäftsgrundlage unserer „Gesellschaft“...

Resümee

Der Soziologe *René Ahlberg* stellte in *APuZ* 24/72 fest, daß der „moderne Linksextremismus eng mit den Sozialwissenschaften verbunden“ sei. Was macht die Sozialwissenschaft, die der große deutsche Soziologe *Helmut Schelsky* einmal als die „Klassenherrschaft der Sinnvermittler“ bzw. als „Bewußtseinsführungswissenschaft“ bezeichnet hat, bis heute so attraktiv? Zunächst einmal erheben die Sozialwissenschaften den Anspruch, die Zukunft berechenbar zu machen, damit die „gesellschaftlichen Verhältnisse“ anstatt dem Zufall überlassen zu bleiben absichtsvoll eingerichtet werden können. „Absichtsvoll einrichten“ meint hier die Errichtung einer „menschlichen“, „toleranten“, „demokratischen“, kurz: „humanen“ Gesellschaft.

Mit dieser Maßgabe gerät die Sozialwissenschaft in ein Dilemma, auf das der Soziologe *Friedrich Tenbruck* hingewiesen hat: Indem die Soziologie, so *Tenbruck*, „nichtsahnend die Wirklichkeit schaffen hilft. als deren reine Feststellung sie sich ausgibt, setzt sie einen undurchschaubaren Trug in Gang, der in einen Irrgarten unlösbarer Probleme führt“.³⁵ Die „Gesellschaft“, von der die Sozialwissenschaften reden, ist deren Konstrukt und nicht die Realität des gesellschaftlichen Lebens.

³² S. ders., ebd., S. 187.

³³ S. *Panajotis Kondylis*, *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus*, Stuttgart 1981, S. 36.

³⁴ *LZPB Hamburg*: *Recht gegen Rechts. Was jeder gegen Nazis tun kann*, Hamburg 1995. Der nette VS-Mitarbeiter von nebenan wird hier wie folgt vorgestellt: „Eifrige Sammler extremer politischer Äußerungen und entsprechend gut informierte Fachleute arbeiten im Bundesamt für Verfassungsschutz ...“ (S. 30).

³⁵ S. *Friedrich Tenbruck*: *Die unbewältigten Sozialwissenschaften*, S. 17. Vgl. hierzu auch *Bernhard Plé*: *Sozialwissenschaft als politische Mission*, Stuttgart 1990. *Plé* zeichnet hier minutiös die Implementierung der Sozialwissenschaften als „Sozialtechnologie“ zur „Steuerung des gesellschaftlichen Fortschritts“ im deutschen Hochschulwesen nach dem Zweiten Weltkrieg nach.

Es verkürzt die „Gesellschaft“ auf die äußeren Daseinsverhältnisse und Daseinsmöglichkeiten und reduziert infolgedessen den Menschen zu einem Sozialwesen, dessen Handeln durch äußere Interessen bestimmt wird und sich wiederum auf äußere Tatsachen richtet. Der Mensch wird im Weltbild der Soziologie als handelndes Wesen zugunsten von „Gesellschaftsprozessen“ abgelöst. „Hier zum Klassenanhängsel, dort zum Rollenträger herabgesunken“, so Tenbruck, „ist er (der Mensch, d. V.) sich selbst nur noch ein technisches Problem der Herstellung seiner äußeren Daseinsverhältnisse, in denen allein der Sinn liegen kann, sie zu genießen und sie zwecks Genußvermehrung zu verbessern“. Und: „Der Mensch mediatisiert zum Produkt, die Gesellschaft zum Produzenten seiner äußeren Daseinsverhältnisse“.³⁶ Meint: der Mensch als „Rollenträger“ verschwindet hinter Strukturen und Prozessen.

Dementsprechend muß auch Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, um auf unsere Themenstellung zurückzukommen, gesellschaftlich erklärt werden. Da die Soziologie alle gesellschaftlichen Phänomene gesellschaftlich erklärt, muß eine „Gesellschaft“, die „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rechtsextremismus“ hervorbringt, latent oder offen „fremdenfeindlich“ sein, was wiederum einem Heer von Sozialwissenschaftlern und Pädagogen auf den Plan ruft, um das „gesellschaftliche Bewußtsein“ zu verändern.

Zu problematisieren ist in diesem Zusammenhang der Begriff „Gesellschaft“, so wie er heute von den Sozialwissenschaften gebraucht wird. Im Säurebad der Sozialwissenschaften sinken alle kulturellen, geistigen, sittlichen und geistlichen Gehalte zum Beiwerk der „Gesellschaft“ herab. „Alle geschichtlichen Daseinsformen, Reiche, Völker, Nationen, Kulturgemeinschaften werden ihrer Eigenart beraubt, um auf das Normal-Null von Gesellschaftsstrukturen heruntergeschleust zu werden“, konstatiert Tenbruck.³⁷ So wird erklärlich, warum heute der Kreis derer, die in Konflikt mit dem „politisch-korrekten Denkens“ geraten, immer größer wird. Über die Instrumentalisierung der Sozialwissenschaften ist es der politischen Linken in Deutschland gelungen, die Begriffe in ihrem Sinne zu besetzen.³⁸ Sie dekretieren infolgedessen, wer „Diskursteilnehmer“ ist und wer nicht. Sie haben die Erfindung der „Gesellschaft“ „als Matrix der Daseinsdeutung“ (Tenbruck) in aller Konsequenz betrieben. Volk, Nation, Ehe, Familie und andere Entitäten sinken in dieser „Gesellschaft“-Matrix als bloße Befangenheiten mehr und mehr in das Nichts. So kann es zum Beispiel kein Verständnis zwischen einer „ausländerfeindlichen“ und einer „ausländerkritischen“ Haltung geben. Analog mit der Implementierung der „Gesellschaft“ ist eine der strategischen Hauptziele des Linksradikalismus in Deutschland hoffähig geworden. Der Linksradikalismus, der ursprünglich das Schicksal des Individuums zum Maß seiner politischen Orientierung machte, ist von der historischen Macht der Vernunft überzeugt und argumentiert in Begriffen der Gerechtigkeit und Emanzipation. Daß diese Begriffe mehr und mehr eingesetzt werden, um politisch Andersdenkende „aus dem Diskurs auszuschalten“,³⁹ muß bedenklich stimmen, zeigen sich doch hier Tendenzen, die auf eine totalitäre Metamorphose Deutschlands schließen lassen. Diese totalitäre Metamorphose wird im Namen des „Emanzipationsprozesses“ des „Individuums“ vollzogen. Dabei zeigt sich eine immer größere Schere zwischen der „veröffentlichten Meinung“ und der Volksmeinung. Da aber die „veröffentlichte Meinung“⁴⁰ ständig suggeriert, im Namen der Rechte des Individuums und damit in der Konsequenz des „gesellschaftlichen Fortschrittes“ zu argumentieren, kann sich diese Schere zwischen „veröffentlichter Meinung“ und „der Gesellschaft“ nur als diffuses Unbehagen artikulieren. Warum das so ist, wußte schon der Jakobiner *Saint-Juste*. Schon er konstatierte, daß ein „Volk, das im Namen seiner eigenen Rechte unterdrückt“ werde,

³⁶ S. ders., ebd., S. 49.

³⁷ Vgl. hierzu *H. M. Lohmann* (Hg.): *Extremismus der Mitte*, Frankfurt/Main 1995.

³⁸ S. ebd., S. 50.

³⁹ Man denke z. B. an *Herbert Marcuse*: „Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts ... Duldung gegenüber Bewegungen von links.“

⁴⁰ Zur Fiktion der „öffentlichen Meinung“ vgl. *Hanno Kesting*, *Öffentlichkeit und Propaganda*, Bruchsal 1996.

praktisch wehrlos sei. *Robert Hepp* wies darauf hin, daß sich *Saint-Justes* Befürchtung speziell auf jene Demokratie bezog, die die „Freiheit im Namen der Freiheit einschränkt oder beseitigt“, womit er das politische Konstrukt meinte, das sich heute „wehrhafte Demokratie“ nennt.⁴¹

Abkürzungen

| | |
|------|---|
| APuZ | Aus Politik und Zeitgeschehen; Beilage zu „Das Parlament“ |
| BIM | Bundesinnenministerium |
| BZPB | Bundeszentrale für Politische Bildung |
| FN | Fußnote |
| LZPB | Landeszentrale für Politische Bildung |
| NS | Nationalsozialismus |
| VS | Verfassungsschutz |

Anlage

⁴¹ Zitiert bei *Robert Hepp*: Different but equal, S. 76.